

**Formale Richtlinie zur Erstellung von
Diplomarbeiten an der
Veterinärmedizinischen Universität Wien**

Gültig ab 01. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 1.1. Planungsprozess | 3 |
| 1.2. Betreuer:innen und Gutachter:innen | 3 |
| 2. Lernziel (learning outcomes) | 4 |
| 3. Good Scientific Practice | 4 |
| 4. Urheberrecht | 4 |
| 5. Datenschutz | 4 |
| 6. Sprache | 5 |
| 7. Anforderungen und Formatvorgaben | 5 |
| 7.1. Monographische Arbeit | 5 |
| 7.2. Publikation | 6 |
| 7.2.1. Veröffentlichte oder akzeptierte Publikation als Mitautor:in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit peer review) | 6 |
| 7.2.2. Virtuelle Publikation | 6 |
| 8. Literaturzitierungen | 8 |
| 9. Präsentation der Diplomarbeit | 8 |
| 10. Beurteilung der Diplomarbeit | 9 |
| 11. Erklärungen | 10 |
| 12. Anhang | 11 |
| 12.1. Formatvorgaben | 11 |
| 12.2. Titelblatt | 13 |
| 12.3. Beurteilungsf formular „Durchführung und Präsentation der Diplomarbeit“ | 14 |
| 12.4. Beurteilungsf formular „Gutachten der Diplomarbeit“ | 16 |

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Diplomarbeit ist eine im Rahmen des Diplomstudiums Veterinärmedizin geforderte selbstständige wissenschaftliche Leistung, welche unter Anleitung durchgeführt und verfasst wird.

1.1. Planungsprozess

Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 81 Abs 2 UG idgF.).

Nach Findung eines Themas und einer betreuenden Person ist ein Projektplan zu erstellen. Der Projektplan ist in einer Kurzbeschreibung mit Titel, Hypothese bzw. Fragestellungen, Material und Methode, statistischer Auswertung sowie einem Zeitplan im Umfang von nicht mehr als 500 Wörtern zusammenzufassen.

Folgende weitere Punkte sind zum geplanten Diplomarbeitvorhaben zu beachten:

- Nachkommen der Meldepflicht bei der Ethikkommission oder Einholung der Genehmigung nach dem Tierversuchsgesetz, soweit erforderlich,
- Ausschluss eines Widerspruchs gegen sonstige gesetzliche Regelungen oder sonstige Vorschriften,
- Meldung an das Datenschutzgremium, soweit erforderlich,
- Einholung der Zustimmung der Leitung der Organisationseinheit,
- Einholung der Zustimmung des/der Departmentsprecher:in.

Das Thema der Diplomarbeit ist mit der Kurzbeschreibung vor Beginn der Durchführung dem studienrechtlich zuständigen monokratischen Organ im Wege der Studienabteilung bekanntzugeben.

Mit Bekanntgabe des Themas ist auch ein Vorschlag für eine/n zukünftig mögliche/n fachlich geeignete/n Gutachter:in zu äußern. Mit ihrer/seiner Unterschrift stimmt die/der vorgeschlagene Gutachter:in einer etwaigen Beauftragung als Gutachter:in durch das studienrechtlich zuständige monokratische Organ zu. Gutachter:innen sollen nicht derselben Organisationseinheit zugeordnet sein, wie die/der Betreuer:in.

Nach Nichtuntersagung des Themas soll die Arbeit grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten beim studienrechtlich zuständigen Organ im Wege der Studienabteilung zur Begutachtung eingereicht werden. Eine längere Bearbeitungsdauer ist mit Bekanntgabe des Diplomarbeitvorhabens zu begründen.

1.2. Betreuer:innen und Gutachter:innen

Gemäß Satzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Satzungsteil 5, § 15 Abs. 2 ff) sind berechnigte Betreuer:innen und Gutachter:innen wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Lehrbefugnis (Venia legendi).

Bei Bedarf ist das studienrechtlich zuständige monokratische Organ überdies berechtigt, geeignete promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Forschungs- und Lehrbetrieb mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten aus dem eigenen Forschungsgebiet zu betrauen. Vor Übernahme von Betreuungsaufgaben ist eine Ko-Betreuung einer Diplomarbeit mit einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter:in mit Lehrbefugnis erwünscht.

Betreuer:innen übernehmen im Rahmen der Betreuungsvereinbarung die Anleitung und Qualitätssicherung des Diplomarbeitsprojekts. Die/der Betreuer:in beurteilt die Durchführung, die Präsentation und die finale schriftliche Abfassung der Diplomarbeit.

Gutachter:innen erstellen ein Gutachten zur final eingereichten Diplomarbeit.

Wenn die Arbeit extern umgesetzt wird, ist zusätzlich zur externen Betreuung auch eine interne Betreuung erforderlich.

2. Lernziel (learning outcomes)

Studierende sind in der Lage, eine selbstgewählte wissenschaftliche Fragestellung nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu bearbeiten, die erhaltenen Ergebnisse angemessen statistisch auszuwerten, zu visualisieren, zu diskutieren, schriftlich zusammenzufassen, Expert:innen zur Beurteilung vorzulegen und zu präsentieren.

3. Good Scientific Practice

Den Anforderungen der Richtlinie „Good Scientific Practice“ in der jeweils gültigen Fassung zum Abgabezeitpunkt (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Vetmeduni) muss entsprochen werden.

4. Urheberrecht

Bei der Bearbeitung des Themas und Abfassung des Textes sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes BGBl Nr. 111/1936 zu beachten (§80 (2) UG 2002 idgF.).

5. Datenschutz

Studierende haben sämtliche Daten in nachvollziehbarer Art (z.B. Laborbefunde, Laborbücher) zu sammeln und diese nachweislich der entsprechenden Organisationseinheit der Vetmeduni geordnet zu übergeben, auch wenn die Arbeit nicht abgeschlossen wird. Auf die Verwendung von Kopien und die Geheimhaltungspflicht wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Sprache

Die wissenschaftliche Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Empfehlungen der Bundesregierung zum „Geschlechtergerechten Sprachgebrauch“ sind zu beachten („Geschlechtergerechtes Formulieren“ des BM:BKK).

7. Anforderungen und Formatvorgaben

Die Diplomarbeit kann als

- Monografie oder
- Publikation
 - Veröffentlichte oder akzeptierte Publikation als Mitautor:in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit peer review Verfahren)
 - virtuelle Publikation (wie zur Einreichung als Publikationsmanuskript bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorbereitet)

verfasst werden.

Die Arbeit soll das festgelegte Höchstmaß an Seiten/Worten nicht überschreiten.

Die Formatvorgaben für Abschlussarbeiten (siehe Anhang) sind einzuhalten.

7.1. Monographische Arbeit

Umfang

Der Umfang soll 40 Seiten in deutscher/englischer Sprache (Seitenzählung beginnt mit der Einleitung, einschließlich Tabellen und Grafiken, ohne Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Aufbau Monografie

- Titel, Name betreuende Personen/Institution, Eigenständigkeitserklärung
- „Abstract“ in englischer und deutscher Sprache (je 200-250 Wörter)
- Einleitung und Fragestellung
- Material und Methode (inkl. statistischer Methoden)
- Ergebnisse
- Diskussion
- Literaturverzeichnis (soll 4 Seiten im vorgegebenen Format nicht überschreiten)

7.2. Publikation

Wird eine Abschlussarbeit als Publikation verfasst, kann diese zur Begutachtung nur dann eingereicht werden, wenn die Eigenleistung beschrieben und von dem/der Betreuer:in bestätigt ist.

7.2.1. Veröffentlichte oder akzeptierte Publikation als Mitautor:in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit peer review)

Wird eine Abschlussarbeit des Diplomstudiums als Publikation eingereicht, kann die Beurteilung/Begutachtung und Plagiatsüberprüfung nur dann erfolgen, wenn die Publikation eine der folgenden Status vorweist:

- „Accepted, without revisions“ = Angenommen, keine Änderungen, oder
- „Accepted, minor revisions“ oder
- „revisions necessary, minor revisions“ = Angenommen, kleine Änderungen erforderlich.

Die Publikation muss um

- Abstract in deutscher und englischer Sprache (jeweils 200-250 Wörter),
- Einleitung (etwa 4 Seiten) und
- Diskussion (etwa 3 Seiten)

ergänzt werden, mit Schwerpunkt auf dem von der/dem Studierenden bearbeiteten Anteil.

Zur Feststellung des Status der Publikation ist eine Emailbestätigung des Journals bei der Einreichung der Diplomarbeit beizulegen.

Bei Arbeiten, die eine akzeptierte Publikation beinhalten, kann das Format der jeweiligen Zeitschrift verwendet werden.

7.2.2. Virtuelle Publikation

Folgende virtuelle Publikationsformate stehen zur Verfügung:

- Research Report,
- Review,
- Medical Education,
- Case Report,
- Clinical Trial.

Umfang

Das virtuelle Publikationsformat des Reviews soll etwa 15 – 20 Textseiten ohne Grafiken, Abbildungen, Tabellen und Literaturverzeichnis umfassen, die übrigen virtuellen Publikationsformate etwa 10 Textseiten ohne Grafiken, Abbildungen, Tabellen und Literaturverzeichnis. Die Arbeiten können in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden.

Aufbau „Research Report“

(Primärstudien und unveröffentlichte Studien)

- Titel, alle betreuenden und substantiell mitwirkenden Personen als „Co-Autor:innen“ ausgewiesen, Institutionen, Eigenständigkeitserklärung
- „Abstract“ in deutscher und englischer Sprache (jeweils 200-250 Wörter)
- Einleitung und Fragestellung
- Material und Methoden (inkl. statistischer Methoden)
- Ergebnisse
- Diskussion
- Literaturverzeichnis (etwa 30 Referenzen)

Aufbau „Review“

(Übersichtsarbeit, in der neue Konzepte vorgestellt werden, oder Interpretation und Überarbeitung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands zu einem bestimmten Thema unter Verwendung definierter Methoden).

- Titel, alle betreuenden und substantiell mitwirkenden Personen als „Co-Autor:innen“ ausgewiesen, Institutionen, Eigenständigkeitserklärung
- „Abstract“ in deutscher und englischer Sprache (jeweils 200-250 Wörter)
- Einleitung und Fragestellung
- Literaturübersicht
- Diskussion
- Literaturverzeichnis

Aufbau „Medical Education“

(Beschreibung innovativer Lehrpläne, Kurse, Lehrmethoden, Unterrichtsformate, Ausbildungsprogramme, pädagogischer Rahmen, Anleitungen zur Datenanalyse oder zu Datenerfassungsmethoden und anderer innovativer pädagogischer Elemente)

- Titel, alle betreuenden und substantiell mitwirkenden Personen als „Co-Autor:innen“ ausgewiesen, Institutionen, Eigenständigkeitserklärung
- „Abstract“ in deutscher und englischer Sprache (jeweils 200-250 Wörter)
- Einleitung und Fragestellung (Hintergrund und Begründung für die Innovation der Bildungsaktivität)
- Pädagogisches Rahmengerüst (Curriculum), pädagogische Grundsätze, Kompetenzen/Standards, die der Bildungsmaßnahme zugrunde liegen
- Lernumfeld (Umgebung, Studierende, Lehrkräfte); Lernziele; pädagogisches Format
- Ergebnisse/Überprüfung
- Diskussion
- Literaturverzeichnis (etwa 30 Referenzen)

Aufbau „Case Report“

(Highlights einzigartiger Fälle von Tierpatienten, die eine ungewöhnliche Diagnose, ein ungewöhnliches Behandlungsergebnis oder einen ungewöhnlichen klinischen Verlauf vorstellen; Die CARE-Leitlinien sind zu beachten: <https://www.care-statement.org/>)

- Titel, alle betreuenden und substantiell mitwirkenden Personen als „Co-Autor:innen“ ausgewiesen, Institutionen, Eigenständigkeitserklärung
- „Abstract“ in deutscher und englischer Sprache (jeweils 200-250 Wörter)
- Einleitung und Problemstellung (einschließlich der besonderen Merkmale des Falles)
- Fallbeschreibung
- Diagnostische Untersuchungen, therapeutische Maßnahmen, Nachsorge und Ergebnisse, wie in den CARE-Leitlinien festgelegt (<https://www.care-statement.org/>)
- Diskussion (Stärken und Grenzen der Herangehensweise an den Fall und Lehren, die aus dem Fall gezogen werden können)
- Perspektive des Patienten
- Literaturverzeichnis (etwa 30 Referenzen)

Aufbau „Clinical Trial“

(Beschreibung der Ergebnisse von Interventionsstudien im Zusammenhang mit der Patientengesundheit (Pilotstudien, Sicherheits- und Wirksamkeitsstudien, Surrogat-Endpunktstudien und „Proof-of-Concept“-Studien))

- Titel, alle betreuenden und substantiell mitwirkenden Personen als „Co-Autor:innen“ ausgewiesen, Institutionen, Eigenständigkeitserklärung
- „Abstract“ in deutscher und englischer Sprache (jeweils 200-250 Wörter)
- Einleitung und Fragestellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Literaturverzeichnis (etwa 30 Referenzen)

8. Literaturzitationen

Für Literaturzitationen in Abschlussarbeiten gelten die Empfehlungen des Vancouver-Style. Bei Erstellung des Literaturverzeichnisses ist auf Vollständigkeit, Korrektheit und richtige Formatierung zu achten.

9. Präsentation der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist durch die/den Studierende:n zumindest intern in der Organisationseinheit der betreuenden Person vor Einreichung zur Beurteilung und Begutachtung zu präsentieren. Alternativ kann die Diplomarbeit durch den/die Studierende:n auf einer wissenschaftlichen Tagung präsentiert werden, sofern der/die Betreuer:in zur Beurteilung gleichfalls anwesend ist.

Den internen Präsentationstermin organisiert die/der Betreuer:in, die/der die/den im Rahmen der Bekanntgabe des Themas benannte/n Gutachter:in hierzu einlädt. Die Präsentation ebenso wie die nachfolgende Diskussion der Präsentation mit dem Auditorium sollen jeweils die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit fließt in die Beurteilung durch die/den Betreuer:in ein.

10. Beurteilung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist von dem/der Studierenden beim studienrechtlich zuständigen monokratischen Organ im Wege der Studienabteilung zur Beurteilung/Begutachtung in elektronisch lesbarer Form (PDF-Format) einzureichen. Diese wird einer Plagiatsüberprüfung unterzogen. Ferner ist von dem/der Studierenden eine gebundene Druckversion, die mit der elektronischen Version der Arbeit ident sein muss, einzureichen.

Mit der Einreichung legt die/der Betreuer:in auch ihre/seine Beurteilung zur Diplomarbeit dem studienrechtlich zuständigen monokratischen Organ vor.

Als Gutachter:in wird in der Regel vom studienrechtlich zuständigen monokratischen Organ die im Rahmen der Bekanntgabe des Themas vorgeschlagene Person beauftragt. Die/der beauftragte Gutachter:in hat die Diplomarbeit in einer gemäß Satzung vorgeschriebenen Frist ab der Einreichung zu begutachten. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht begutachtet, kann das studienrechtlich zuständige monokratische Organ die Diplomarbeit eine/einen andere/n Gutachter:in zur Begutachtung zuweisen. Ein negatives Gutachten liegt vor, wenn weniger als 60 % der maximal erreichbaren Punkte vergeben werden. Dies ist von der/dem Gutachter:in zu begründen. Bei einem negativen Gutachten ist die Diplomarbeit einer/einem weiteren Gutachter:in zur Begutachtung zuzuweisen. In diesem Fall wird das zweite Gutachten für die Gesamtbeurteilung herangezogen. Fällt auch das zweite Gutachten negativ aus, wird das Verfahren als nicht erfolgreich (negativ) beendet.

Für die Beurteilung und das Gutachten sind die bereitgestellten Beurteilungsformulare für Betreuer:innen und Gutachter:innen zu verwenden.

Die Beurteilung der Diplomarbeit erfolgt mit der Notenskala sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5).

Für die Beurteilung der Arbeit werden die Punkte der Beurteilung „Durchführung und Präsentation der Diplomarbeit“ der betreuenden (max. 50 Punkte) und des „Gutachten Diplomarbeit“ der begutachtenden (max. 50 Punkte) Personen addiert.

Nachstehender Notenschlüssel wird für die Beurteilung herangezogen:

≥ 90 Punkte: sehr gut;

89 bis 80 Punkte: gut;

79 bis 70 Punkte: befriedigend;

69 bis 60 Punkte: genügend;

< 60 Punkte: nicht genügend.

11. Erklärungen

Die Arbeit ist durch eine Eigenständigkeitserklärung zu ergänzen.

Die/der Studierende gibt eine Erklärung ab, dass

- keine anderen als die erwähnten Hilfsmittel und Literaturstellen einbezogen wurden,
- die entscheidenden Arbeiten selbst durchgeführt und alle zuarbeitend Tätigen mit ihrem Beitrag zur Arbeit angeführt wurden,
- die zur Beurteilung vorgelegte Diplomarbeit eigenständig verfasst wurde, sowie
- die Arbeit nicht an anderer Stelle eingereicht oder veröffentlicht wurde.

12. Anhang

12.1. Formatvorgaben

- Verfassung nach der aktuellen deutschen Rechtschreibung (Duden), wenn in deutscher Sprache
- Format A4, einseitig
- Seitenränder: oben/unten 3,5 cm; links 3 cm; rechts 2 cm
- Schrift: Times New Roman, Größe 12 pt., 1,5-zeilig, oder Arial, Größe 11 pt., 1,5-zeilig, Blocksatz; Kapitelüberschriften nummeriert, fett
- Titelblatt: siehe Anhang
- Betreuer:in/Gutachter:in: Anführung auf eigener Seite nach dem Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis: Nummerierung der einzelnen Kapitel linksbündig inkl. Anführung der Seite des Kapitelanfangs, maximal 4 Unterteilungen
- Seitennummerierung fortlaufend, oben mittig; beginnend bei der Einleitung
- Hauptkapitel beginnen jeweils auf einer neuen Seite, oben
- Abgekürzte Begriffe sind bei der ersten Verwendung innerhalb der Arbeit auszuschreiben, die Abkürzung dahinter in Klammer anzuführen
- Abbildungen/Tabellen: fortlaufende Nummerierung nach der Reihenfolge der obligaten Erwähnung im Text; auf ausreichende Legenden ist zu achten
- Legende bei Abbildungen unten, Überschrift bei Tabellen oben; Hinweise darauf im Text werden mit Abb. bzw. Tab. abgekürzt; im Bereich der Legende wird mit Abb. bzw. Tab. abgekürzt (Fettdruck möglich)

Vom studienrechtlich zuständigen monokratischen Organ bereitgestellte Formatvorlagen sind zu verwenden.

Abkürzungen und Schreibweisen

- Abkürzungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei der ersten Verwendung ist das Wort auszuschreiben und die Abkürzung in Klammern anzugeben. In Titel und Zusammenfassung sind keine Abkürzungen zu verwenden.
- Alle verwendeten Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis nach der deutschen und englischen Zusammenfassung aufzulisten.
- Allgemein anerkannte Abkürzungen der deutschen Sprache müssen nicht erklärt werden, wie: z. B., ca., etc., usw., u.a., vgl. Folgende Abkürzungen für Fachbegriffe müssen nicht erklärt werden: s.c., l.m., i.v., i.p., p.o., DNA/DNS, RNA/RNS, PCR, GC-MS, EKG, EEG, ELISA, ACTH, EDTA, sowie Abkürzungen für gängige Blutparameter.
- Vor Prozentangaben ist ein geschütztes Leerzeichen (Shift+Strg+Leertaste) zu setzen, jedoch nicht vor Ableitungen (10 %, aber: 10%ig).
- Vor oder nach Schrägstrichen ist kein Leerzeichen zu setzen (im Semester 2010/2011).
- Zahlen von null bis zwölf ohne Einheiten sind auszuschreiben, ab 13 sind Zahlen als Ziffern anzugeben. Zahlen mit Einheiten sind immer als Ziffern anzugeben (3 kg, aber: drei Wochen). Zahlen am Beginn eines Satzes sind immer auszuschreiben.
- Bei zusammengesetzten Begriffen und Doppelnamen ist ein Trennstrich zu verwenden (z. B. Omega-3-Fettsäure, Depot-Spritze, Dr. Hofer-Lang).
- Ein (langer!) Gedankenstrich (Shift+Strg+Bindestrich) ohne Leerzeichen ist bei Angaben „von–bis“ zu verwenden (z.B. 2–4 ml, auch bei Seitenangaben im Literaturverzeichnis: S. 100–104).
- Abkürzungen werden mit geschütztem Leerzeichen (Shift+Strg+Leerzeichen) geschrieben; z. B. i. v., p. o., 12 ml, 6 cm, 3000 x g
- Rechenzeichen stehen mit Leerzeichen: $4 + 2 = 6$; $y = 3n - x$ (auch in Tabellen)

- Bei Temperaturangaben: geschütztes Leerzeichen (Shift+Strg+Leerzeichen) zwischen Zahl und Gradangabe: 37,5 °C; bei anderen Gradangaben steht das Gradzeichen ohne Leerzeichen: ein Winkel von 30°
- aus dem Lateinischen übernommene Ausdrücke sind kursiv zu schreiben (z.B. *in vitro*, *ad libitum*)

Einheiten und Nomenklatur

- Alle Einheiten sind nach SI-System anzugeben, Konzentrationsangaben von Lösungen in mol/l, sonstige Konzentrationen in %, Aktivitätsangaben von Enzymen in IU.
- Zwischen Zahl und Einheit ist ein geschütztes Leerzeichen zu setzen.
- Zahlenangaben erfolgen in angemessener Genauigkeit.
- Bei der Angabe von Bakterien-, Viren-, Parasiten-, Tier- und Pflanzennamen ist die aktuelle Nomenklatur zu verwenden.
- Die lateinischen Namen sind kursiv zu formatieren.
- Bei Verwendung der lateinischen Artnamen sind bei der ersten Erwähnung Gattungs- und Artnamen auszuschreiben, ab der zweiten Erwähnung kann der Gattungsname abgekürzt werden (z.B. *E. coli*)

Angabe von Medikamenten, Geräten und anderen Produkten

Bei verwendeten Medikamenten ist der Wirkstoff anzugeben, dazu in Klammern: Dosierung, Applikationsform, Handelsname, Firma mit Geschäftsbezeichnung und Land des Firmensitzes, z. B.: Meloxicam (0,2 mg/kg alle 24 Stunden i. v., Metacam[®], Böhringer Ingelheim-Vetmedica GmbH, Ingelheim, Deutschland).

Bei Angaben von Geräten und Produkten sind in Klammern die genaue Produktbezeichnung, Firma mit Geschäftsbezeichnung und Land des Firmensitzes anzugeben, z. B.: Gerinnungsschnelltest (Coag Dx[®], Idexx Austria, Österreich)

12.2. Titelblatt

Aus dem Department für **Xxxxx**
der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Institut/Klinik für **Xxxxx**
(LeiterIn: **Xxxxx**)

Titel der Arbeit

Diplomarbeit

Veterinärmedizinische Universität Wien

vorgelegt von

Vorname Nachname

Wien, im **Monat Jahr**

12.3. Beurteilungsformular „Durchführung und Präsentation der Diplomarbeit“

Tragen Sie ihre Teilgutachten ein. Die Summe ergibt maximal 50 Punkte

| |
|--|
| Name und Titel Betreuer:in , Organisationseinheit |
| |
| Name Studierende:r , Matrikelnummer |
| |
| Titel der wissenschaftlichen Arbeit |
| |

Mitarbeit

| Bewertungsschlüssel: 6 Bereiche mit je 1-5 Punkten; max. 30 Punkte, (1 Punkt: eine Leistung, die die Anforderungen erheblich unterschreitet, 3 Punkte: eine Leistung, die die Anforderungen noch erfüllt, 5 Punkte: eine weit überdurchschnittliche Leistung) keine 1/2 Punkte! | Punkte |
|---|---------------|
| Selbstständigkeit Projektarbeit Wie hoch war der <i>relative</i> Bedarf an Hilfestellung nach der Einarbeitung? | (max. 5) |
| Selbstständigkeit schriftliche Abfassung Wie hoch war der <i>relative</i> Bedarf an Hilfestellung und Korrekturaufwand? | (max. 5) |
| Auseinandersetzung mit dem Thema und Kreativität <ul style="list-style-type: none"> Konnte die/der Studierende die thematischen Zusammenhänge für die Bearbeitung der Fragestellung erfassen? Hat die/der Studierende eigene Ansätze entwickelt? | (max. 5) |
| Analytisches Denken und Problemlösungskompetenz Wurden Fehler eigenständig gefunden und korrigiert? | (max. 5) |
| Zuverlässigkeit und Genauigkeit bei Arbeit und Dokumentation Wurde die Richtlinie „good scientific practice“ in der jeweils gültigen Fassung zum Abgabezeitpunkt angewendet? | (max. 5) |
| Sozialkompetenz Wie beurteilen Sie Teamtauglichkeit, Freundlichkeit, Umgang mit Misserfolg und Verlässlichkeit? | (max. 5) |

Präsentation und Diplomarbeit

| Bewertungsschlüssel: 2 Bereiche mit je 1-10 Punkten; max. 20 Punkte, (1 Punkt: eine Leistung, die die Anforderungen erheblich unterschreitet, 6 Punkte: eine Leistung, die die Anforderungen noch erfüllt, 10 Punkte: eine weit überdurchschnittliche Leistung) keine 1/2 Punkte! | Punkte |
|--|---------------|
| Beurteilung der Präsentation hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Vortrags: Wissenschaftlicher Hintergrund, Herleitung von Hypothesen und Fragestellungen, Material und Methoden einschließlich Studiendesign, Anschaulichkeit der Darstellung von Ergebnissen nebst statistischer Auswertungen, angemessen kritische Reflexion der eigenen Arbeit und deren Ergebnisse, begründete Schlussfolgerungen sowie Ausblick auf weiterführende sinnvolle und zweckmäßige Untersuchungen, Einhaltung der vorgegebenen Vortragszeit. fachliche Kompetenz und Souveränität in der Diskussion | (max. 10) |
| Beurteilung der Diplomschrift hinsichtlich Gliederung, Lesbarkeit und Verständlichkeit, Zitationsqualität, wissenschaftlicher Hintergrund, Herleitung von Hypothesen und Fragestellungen, Präzision und Richtigkeit der beschriebenen Methoden; Qualität der Darstellung und statistischen Auswertung von Ergebnissen, kritische Reflexion und Einbettung der eigenen Ergebnisse in den wissenschaftlichen Kontext nebst Herleitung nachvollziehbarer Schlussfolgerungen, Ableitung sinnvoller und zweckmäßiger Folgeuntersuchungen, Qualität von Zusammenfassung und Summary. | (max. 10) |
| | |

| Begründung der Beurteilung | |
|--|--|
| (bei Gesamtpunkteanzahl unter 30 Punkten ist eine ausführliche Begründung erforderlich!) | |
| | |

| Gesamtbeurteilung | | Punkte max.50 |
|--------------------------|--------------|--------------------------|
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift | |

12.4. Beurteilungsf formular „Gutachten der Diplomarbeit“

Tragen Sie zu den angeführten Punkten Ihre Teilgutachten ein. Im letzten Feld kann die Bewertung begründet werden. Die Summe ergibt **maximal 50 Punkte**.

| |
|---|
| Name und Titel Gutachter:in , Organisationseinheit |
| |
| Name Studierende:r , Matrikelnummer |
| |
| Titel der wissenschaftlichen Arbeit |
| |

Formale Kriterien

| Bewertungsschlüssel: 2 Bereiche mit je 1-5 Punkten; max. 10 Punkte, (1 Punkt: eine Leistung, die die Anforderungen erheblich unterschreitet, 3 Punkte: eine Leistung, die die Anforderungen noch erfüllt, 5 Punkte: eine weit überdurchschnittliche Leistung) keine 1/2 Punkte! | Punkte |
|--|---------------|
| Formale Anforderungen Textformat, Struktur, Tabellen, Grafiken und Literaturverzeichnis erfüllt (Nummerierungen, Vollständigkeit, Legenden angemessen). | (max. 5) |
| Schreibstil <ul style="list-style-type: none"> Ist ein „roter Faden“ (eine innere Logik) erkennbar? Sind Grammatik/Leserlichkeit/Satzbau OK? Ist die Sprache verständlich und ist der Text gut lesbar? Sind Ausdruck und Zitierweise einer wissenschaftlichen Arbeit angemessen: z.B. werden Abk. erläutert, Bezeichnungen homogen verwendet, Zitate geeignet verwendet? | (max. 5) |

Inhaltliche Kriterien:

| Bewertungsschlüssel: 4 Bereiche mit je 1-10 Punkten; max. 40 Punkte, (1 Punkt: eine Leistung, die die Anforderungen erheblich unterschreitet, 6 Punkte: eine Leistung, die die Anforderungen noch erfüllt, 10 Punkte: eine weit überdurchschnittliche Leistung) keine 1/2 Punkte! | Punkte |
|---|---------------|
| Einleitung und Hypothese <ul style="list-style-type: none"> Wird die Relevanz des Themas und Plausibilität der Hypothese/Fragestellung begründet? Zeugt die Literaturlauswahl von einer angemessenen Übersicht und einer hinreichenden Einarbeitung ins Thema? Werden Primärquellen verwendet? | (max. 10) |
| Methoden Sind die verwendeten Methoden präzise und nachvollziehbar dargestellt? | (max. 10) |
| Ergebnisse Sind die eigenen Ergebnisse nachvollziehbar beschrieben, logisch aufeinander aufbauend, anschaulich visualisiert und mit passenden statistischen Methoden bearbeitet? | (max. 10) |
| Diskussion: Werden die eigenen Ergebnisse kritisch reflektiert und in den wissenschaftlichen Kontext eingebettet? <ul style="list-style-type: none"> Wird die Fragestellung der Arbeit abschließend beantwortet? Wie steht es mit „novelty, originality and relevance“? Werden Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen nachvollziehbar abgeleitet? Gibt es Vorschläge für weiterführende Untersuchungen und sind diese nachvollziehbar begründet? | (max. 10) |

Begründung der Beurteilung

(bei Gesamtpunkteanzahl unter 30 Punkten ist eine ausführliche Begründung erforderlich!)

| | | |
|--------------------------|--------------|--------------------------|
| Gesamtbeurteilung | | Punkte max.50 |
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift | |